

99108008013000

abgeschleppte Fahrzeuge Informationserteilung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000000011/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108008013000
Leistungsbezeichnung I	abgeschleppte Fahrzeuge Informationserteilung
Leistungsbezeichnung II	Abgeschlepptes Fahrzeug abholen
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Auto abgeschleppt, Abschleppen, Zentrale Fahrzeugverwahrstelle für abgeschleppte Fahrzeuge, Fahrzeugverwahrstelle für abgeschleppte Fahrzeuge, KFZ-Verwahrstelle, Verwahrstelle für abgeschleppte Fahrzeuge, Bußgeldbescheid, Kfz, PKW
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) www.gesetze-im-internet.de/owig_1968/BJNR004810968.html</p> <p>Strafprozessordnung (StPO) www.gesetze-im-internet.de/stpo/BJNR006290950.html</p> <p>Hamburgisches Wegegesetz (HWG) www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-WegeGHAV2P4</p>
Teaser	Wenn Ihr Fahrzeug abgeschleppt wurde, können Sie es wieder abholen.
Volltext	Steht Ihr Fahrzeug nicht mehr dort, wo Sie es abgestellt hatten, konnte es wegen Falschparkens abgeschleppt worden sein. In Hamburg gibt es für falsch geparkte und daraufhin abgeschleppte Fahrzeuge eine Zentrale Verwahrstelle. In Einzelfällen werden Fahrzeuge aber auch an geeignete andere Orte in unmittelbarer Nähe umgesetzt. Das Polizeikommissariat, welches an dem Ort zuständig ist, an dem Sie Ihr Auto falsch geparkt hatten, kann Auskunft darüber geben, wohin Ihr Fahrzeug gebracht wurde.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis, Reisepass oder anderes Personalpapier mit aktueller Meldeadresse oder in Verbindung mit einer amtlichen Meldebescheinigung • Fahrzeugbrief oder Fahrzeugschein • Bargeld oder EC-Karte
Voraussetzungen	Ihr Fahrzeug wurde abgeschleppt.
Kosten	Es fällt eine Amtshandlungsgebühr in Höhe von 75,00 Euro an. Zusätzlich fällt eine Verwahrgebühr an, welche

Modul	Sachverhalt
	<p>sich nach der Art Ihres Fahrzeuges und der Dauer der Verwahrung richtet.</p> <p>Kraftfahrzeug mit einer zulässigen Gesamtmasse bis 4t oder ein einachsiger Anhänger (normaler PKW)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die ersten 24 Stunden: 135,00 Euro • Je weitere angefangene 24 Stunden: 15,00 Euro <p>Kraftfahrzeug mit einer zulässigen Gesamtmasse über 4t bis 7,5t</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die ersten 24 Stunden: 202,00 Euro • Je weitere angefangene 24 Stunden: 30,00 Euro <p>Fahrrad, Mofa, Moped oder Kleinkraftrad mit Versicherungskennzeichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die ersten 24 Stunden: 27,00 Euro • Je weitere angefangene 24 Stunden: 4,00 Euro <p>Kraftrad</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die ersten 24 Stunden: 68,00 Euro • Je weitere angefangene 24 Stunden: 10,00 Euro
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie melden sich telefonisch bei der zuständigen Stelle und erkundigen sich nach dem Verbleib Ihres Fahrzeuges, wann und wo Sie es abholen können, sowie über die Höhe der Kosten, die Sie beim Auslösen Ihres Fahrzeuges zahlen müssen. • Sie holen Ihr Fahrzeug ab und zahlen die Kosten.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer fällt je Fall unterschiedlich aus.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/service/info/11262156/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11262156/ https://www.polizei.hamburg https://www.polizei.hamburg.de https://www.polizei.hamburg/zentrale-verwahrstelle-fuer-fahrzeuge-554420 https://www.hamburg.de/zentrale-fahrzeugverwahrstelle-np/</p>
Hinweise	Bei Fragen können Sie sich an das für den Abstellort Ihres Fahrzeuges zuständige Polizeikommissariat

Modul

Sachverhalt

wenden. Für die Ermittlung des zuständigen Polizeikommissariats benutzen Sie die Suchfunktion des Behördenfinders.

Die Fahrzeugverwahrstelle ist täglich (auch an Feiertagen) von 0-24 Uhr geöffnet.

Für Fahrzeuge, die von der Polizei sichergestellt wurden, zum Beispiel weil sie im Rahmen von Ermittlungen oder Gerichtsverfahren relevant sind, wenden Sie sich in Hamburg an die Verwahrstelle in der Halskestraße 24-26. Diese erreichen Sie vor Ort oder unter der Rufnummer 428 6 694-11 oder 428 6 694-12.

Öffnungs- und Sprechzeiten:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr und 13.00 - 15:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13.00 - 15:00 Uhr

Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr und 13.00 - 15:00 Uhr

Donnerstag nur nach vorheriger Vereinbarung

Freitag 09:00 -13:00 Uhr

Rechtsbehelf

Widerspruch gegen den Kostenbescheid
Einspruch gegen den Bußgeldbescheid

Kurztext

- Abgeschlepptes Fahrzeug abholen
- Abschleppung aufgrund von Falschparken
- In Hamburg existiert eine Zentrale Verwahrstelle für abgeschleppte Fahrzeuge
- Alternativ können Fahrzeuge in Einzelfällen an andere geeignete Orte in der Nahe verbracht werden
- Das zuständige Polizeikommissariat kann Auskunft über den neuen Standort des abgeschleppten Fahrzeugs geben

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Behörde für Inneres und Sport

Formulare

Ursprungsportal

Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg
(Currently this link is only available in German)